

# Corona-Strategie:

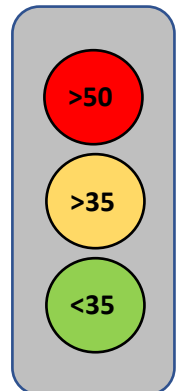


## Corona-Ampel im BRK Seniorenhaus

Liebe Heimbewohnerinnen, liebe Heimbewohner,  
liebe Angehörige, Betreuer, Besucher und Freunde,

die Infektionszahlen mit dem Coronavirus sind weiterhin sehr hoch. Damit Sie sich im Vorfeld orientieren können, wie Besuche in unserer Einrichtung organisiert werden, erhalten Sie in diesem Schreiben eine Übersicht zu unseren Besucherregelungen.

Ausschlaggebend für die Besucherregelung in unserer Einrichtung ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis sowie die jeweils gültigen Verordnungen und Handlungsanweisungen von Bund und Ländern.



**Übergeordnet über die einrichtungsindividuellen Regelungen gelten die jeweils gültigen Verordnungen und Handlungsanweisungen aus Bund und Ländern**

**7-Tage-Inzidenz > 50**

**Besuch mit Terminvereinbarung im ausgewiesenen Besucherbereich:**

- Besuch nur mit negativem Antigen-Schnelltest (vor Ort)
- Besuch durch max. 2 feste Kontaktpersonen pro Woche
- Spaziergänge nur auf dem Gelände des Seniorenhauses
- Bei Verlassen des Geländes begibt sich der Bewohner 7 Tage in „Quarantäne light“<sup>1</sup>

**7-Tage-Inzidenz > 35**

**Besuche mit Terminvereinbarung im ausgewiesenen Besucherbereich:**

- Besuch nur mit negativem Antigen-Schnelltest (vor Ort)
- Besuche durch eine feste Kontaktperson pro Tag
- Spaziergänge nur auf dem Gelände des Seniorenhauses
- Bei Verlassen des Geländes begibt sich der Bewohner 7 Tage in „Quarantäne light“<sup>1</sup>

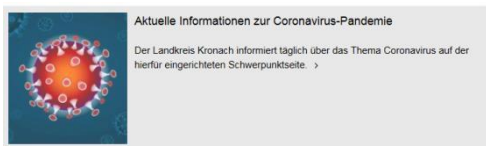
**7-Tage-Inzidenz < 35**

**Besuche mit Terminvereinbarung in den Bewohnerzimmern**

- Besuch nur mit negativem Antigen-Schnelltest (vor Ort)
- Besuche durch eine feste Kontaktperson pro Tag
- Spaziergänge und Kurzaufenthalte außerhalb des Seniorenhauses möglich
- Übernachtungen außerhalb möglich, bei Rückkehr des Bewohners erfolgen 7 Tage „Quarantäne light“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Essen auf dem Zimmer, kein Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, keine Gruppenangebote, FFP2-Maske beim Verlassen des Zimmers, etc.

Informationen zum Infektionsgeschehen im Landkreis finden Sie unter:



[www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de) unter der Rubrik

„Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie“

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass **alle Personen**, die unser Haus betreten, sich verbindlich an den Mindestabstand von **1,5 m**, die **FFP2-Maskenpflicht** und die **allgemeinen Hygieneregeln** halten:

- ▶ **Sorgfältige Händehygiene:** Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie grundsätzlich häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen).
- ▶ **Tragen einer FFP2-Maske:** Beim Betreten der Einrichtung ist das **Tragen einer FFP2-Maske Voraussetzung**. Es besteht die Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung.
- ▶ **Einhalten des Sicherheitsabstands:** Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- ▶ **Beachtung der Husten- und Nies-Etikette:** Es sind beim Husten und Niesen Einmal-Taschentücher zu nutzen; alternativ erfolgt das Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

Die Terminvereinbarung erfolgt über unsere Verwaltung  
**bitte einen Tag im Voraus**  
von Montag bis Freitag  
in der Zeit von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
unter der Telefonnummer:  
**09261/60724100**

Zusätzliche Auskünfte zur Besucherregelung erteilt Ihnen unser Einrichtungspersonal.

Bitte nehmen Sie untereinander mit weiteren Besuchern Ihres Angehörigen Kontakt auf und stimmen sich ab, wer aus dem Kreis Ihrer Familie in die Einrichtung zu Besuch kommt. Über einen Aushang am Haupteingang informieren wir zusätzlich, welche Phase aktuell gültig ist.

Wir wünschen Ihnen viel Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit.  
Bitte bleiben Sie gesund.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Seuling  
Einrichtungsleitung

Stand: 02.03.2021